Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt" und „Oststadt" der Stadt Pasewalk werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt" und „Oststadt" der Stadt Pasewalk liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 24.06.2019 bis 07.07.2019

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/15 öffentlich aus.

Pasewalk, den 12.06.2019

Nachtwein

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

httpt://www.pasewalk.de am 19.06.2019

Stadt Pasewalk **Vorlage-Nr: STV/262/2018**

Vorlage Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Status: öffentlich Datum: 08.11.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 - Sondervermögen Altstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.11.2018	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 13.11.2018	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 26.11.2018	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 06.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Altstadt" zum 31. Dezember 2014 fest.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
→ § 64
→ § 60 Abs. 5 Satz 1

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Altstadt" zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.458.183,01 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt	0 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Fehlbetrag aus von	126.347,08 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben. Die Finanzrechnung ist nicht ausgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Stadt Pasewalk **Vorlage-Nr: STV/261/2018**

Vorlage Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Status: öffentlich Datum: 08.11.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 - Sondervermögen Oststadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
N 12.11.2018	Dienstberatung der Stadt Pasewalk	Vorberatung
N 13.11.2018	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 26.11.2018	Hauptausschuss der Stadt Pasewalk	Vorberatung
Ö 06.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Pasewalk	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Oststadt" zum 31. Dezember 2014 fest.

Sach- und Rechtslage:

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
→ § 64
→ § 60 Abs. 5 Satz 1

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Pasewalk „Sondervermögen Oststadt" zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinen abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	547.856,92 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen ~~Überschuss~~/Fehlbetrag aus von	11.098,22 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/~~nicht gegeben~~.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt" der Stadt Pasewalk zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.